

# Moot Courts

---

Ein Beitrag von Magdalena Züllig und Peter Münch, Moot Court Coaches der ZHAW

*Die ZHAW nimmt jährlich am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (Vis Moot) und an der Helga Pedersen Moot Court Competition (HPMCC) teil. Beide Moot Courts eröffnen Studierenden eine einzigartige Gelegenheit, Einblick in die internationale Rechtspraxis zu erlangen.*

- Wer gewinnt? Wie weit schafft es das ZHAW-Team im Wettstreit gegen die Teams anderer Hochschulen? Darum geht es in internationalen Moot Courts. Für die Teilnahme bewerben, können sich Studierende, die an der ZHAW Wirtschaftsrecht oder Angewandtes Recht studieren und unmittelbar vor dem letzten Jahr des Bachelorstudiums stehen. Willkommen sind auch Bewerbungen von Teams aus dem Masterstudiengang in Management and Law.

Ein Moot Court ist ein simuliertes Verfahren zu einem fiktiven Rechtsstreit. Die studentischen Wettkampfteams vertreten im Prozessrollenspiel alternierend eine der beiden Verfahrensparteien. Im Verlauf des Wettbewerbs reichen sie Rechtsschriften ein und halten Plädoyers vor Gericht (bzw. Schiedsgericht). Während sonst bei der Diskussion von Fällen im Studium typischerweise möglichst objektive und «richtige» juristische Lösungen für Lebenssachverhalte gefragt sind, steht im Moot Court die Interessenvertretung im Mittelpunkt. Die Herangehensweise ist gerade nicht objektiv; die Aufgabe besteht vielmehr darin, sich in den Dienst einer Verfahrenspartei zu stellen und deren Interessen möglichst wirksam wahrzunehmen. Alles dreht sich um die besten Argumente und Gegenargumente, die überzeugendsten Schriftsätze und die effektvollsten Auftritte in mündlichen Verhandlungen.

Der Vis Moot ist der grösste und renommierteste Arbitration Moot der Welt. Er geht seit 1994 jedes Jahr in Wien über die Bühne. Der Fall, über den gestritten wird, basiert immer auf einer internationalen Handelsstreitigkeit, die materiell das UN-Kaufrecht (CISG) betrifft, während sie in prozessualer Hinsicht Fragen des internationalen Schiedsrechts aufwirft, wie beispielsweise jene nach der Zuständigkeit oder den Befugnissen des Schiedsgerichts. Die anwendbaren Arbitration Rules (Schiedsregeln) wechseln jedes Jahr. So waren im Jahr 2024-24 die Rules der International Chamber of Commerce (ICC) anwendbar und 2024-25 werden es die Rules des Arbitration Institute of the Finland Chamber of Commerce (FAI) sein.

Die HPMCC wird seit 2012 von der European Law Students' Association (ELSA) mit Unterstützung des Europarats veranstaltet. Der prestigeträchtige Wettbewerb ermöglicht es Studierenden, Erfahrungen in der internationalen Menschenrechtspraxis zu sammeln. Der Streitfall nimmt – obwohl fiktiv – jeweils hochaktuelle Debatten um Auslegung und Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auf. In der Auseinandersetzung darüber, ob im konkreten Streitfall die EMRK verletzt ist oder nicht, verschaffen sich die Studierenden tiefe Einblicke in die Funktionsweise des europäischen Menschenrechtsschutzes.

**Wie läuft ein Moot Court ab?**

Sobald das Team für den Moot Court feststeht, geht es auch bereits los. Die Studierenden erhalten Aufträge und vertiefen sich in die relevanten Rechtsgebiete. Zusätzlich bereiten sie sich im Rahmen von mehreren Crash Courses gezielt auf den Moot vor. Der Wettbewerb startet im Herbst, sobald der Fall auf der offiziellen Homepage der Veranstalterin veröffentlicht ist. Ab diesem Zeitpunkt läuft die schriftliche Phase des Moot Courts, in der es darum geht, Rechtschriften zu verfassen und fristgerecht einzureichen.

Der Vis Moot beginnt mit dem Memorandum for Claimant: Das Team konzentriert sich voll auf die Argumente, die für die Klägerin sprechen, und legt diese in einem ausführlichen Schriftsatz dar, der anfangs Dezember einzureichen ist. Kurz darauf erhält jedes Team den klägerischen Schriftsatz eines anderen Teams zugewiesen, der Punkt für Punkt in einem Beklagten-Schriftsatz, dem Memorandum for Respondent, mit Frist bis Mitte Januar zu widerlegen ist. Die schriftliche Phase des HPMCC ist etwas anders strukturiert: Die Rechtschriften, d.h. die Submission for the Applicant und die Submission for the Respondent entstehen zeitgleich und sind beide Mitte Dezember einzureichen. Das bringt es mit sich, dass für jedes stichhaltige Argument auch gleich ein schlagendes Gegenargument zu finden ist.

Die schriftliche Phase ist stark von Recherchearbeit geprägt. Die Studierenden sind mit einem komplexen Fall und erstmals mit international legal research konfrontiert. Insbesondere die Suche nach case law, d.h. nach relevanten Präjudizien, mit denen Argumente sich untermauern – oder widerlegen – lassen, ist anfangs eine Herausforderung. Doch mit zunehmender Routine wird die Recherchearbeit immer effizienter und ergiebiger. Auch das «Ummünzen» von Präjudizien in Argumente geht leichter von der Hand. Die Studierenden schärfen ihren Spürsinn für relevantes case law und steigern zusehends ihre Treffsicherheit und Gewandtheit in der juristischen Argumentation.

Auf die Schriftsatzphase folgt das Entwerfen, Ausfeilen und Einüben der Plädoyers – und zwar auch hier immer aus beiden Perspektiven, jener des Claimant bzw. Applicant und jener des Respondent. Das Team trifft sich zu Probeverhandlungen, test pleadings, mit anderen Teams aus dem In- und Ausland. Test pleadings dienen dazu, die eigenen Argumente auszutesten, neue Fragen und neue Argumente zu hören und Schritt für Schritt auch in Sachen Auftrittskompetenz weiter zuzulegen. Geleitet werden die Verhandlungen von Judges bzw. Arbitrators, welche anschliessend auch individuelles Feedback zum Auftritt der einzelnen Teammitglieder geben.

Das Vis-Moot-Team nimmt ausserdem mindestens an einem internationalen Pre-Moot teil.

Pre-Moots dienen ebenfalls der Vorbereitung und sind üblicherweise als Wettbewerbe angelegt. Sie werden überall auf der Welt – in der Regel von Universitäten – angeboten, sind aber organisatorisch unabhängig vom Vis Moot.

Die mündlichen Verhandlungen des Vis Moot finden jeweils im März in Wien statt. Die argumentativen Leistungen der Teams werden von erfahrenen arbitrators bewertet. Im letzten Jahr nahmen über 380 verschiedene Teams aus der ganzen Welt teil, insgesamt waren mehr als 90 Länder in Wien vertreten. Nach der intensiven Vorbereitungsphase beherrschen die Teams den Fall in allen Details und plädieren auf ausgesprochen hohem Niveau.

An der HPMCC nehmen jährlich zwischen 60 und 80 Teams teil. Die Teams werden auf drei verschiedene Vorrunden, sog. regional rounds, aufgeteilt; diese finden jedes Jahr in verschiedenen europäischen Städten statt. So war das ZHAW-Team des Jahres 2023-24 an der regional round in Dublin, und das davor war in Birmingham.

Wer in den regional rounds zu den insgesamt besten 18 Teams gehört, qualifiziert sich für die Finalrunden am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strasbourg. Diese Verhandlungen werden u.a. von amtierenden EGMR-Richterinnen und -Richtern geleitet. Auf die Mitglieder des Gewinner-Teams wartet ein Praktikum am EGMR.

**Der Vis Moot Fall 2023-24 (31st ed.)**

Die Klägerin, SensorX plc, und die Beklagte, Visionic Ltd sind beide Zulieferer für die Automobilindustrie. Zwischen den beiden Geschäftspartnern entstand ein Rechtsstreit, nachdem Hacker die IT-Systeme der Klägerin angriffen und detaillierte Informationen über Transaktionen zwischen den Parteien erbeuteten. Die Beklagte wurde mit einem Spoofing E-Mail dazu gebracht, Zahlungen für bestellte Sensoren auf ein anderes, von den Hackern verwaltetes, Konto zu leisten. Die SensorX plc ging leer aus und leitete deshalb ein Schiedsverfahren nach den ICC-Rules ein.

Die Klägerin machte geltend, sie habe ihre vertraglichen Pflichten erfüllt, indem sie die Sensoren bestellungsgemäss auslieferte, die Beklagte aber verweigere die vertraglich geschuldete Zahlung. Die Beklagte hielt dem entgegen, die Klägerin habe es versäumt, rechtzeitig über den Cyberangriff zu informieren – obwohl sie dies hätte tun können. SensorX sei deshalb nicht berechtigt, die Zahlungen zu verlangen.

Das Team hatte nun sowohl für die Kläger- als auch für die Beklagtenseite zu argumentieren, (I.) ob die Klägerin ihre Informationspflichten verletzt hat und dadurch ihr Anspruch auf Zahlung verwirkt ist; (II.) inwieweit das Verhalten der Beklagten, insbesondere die Zahlung auf

das neue Konto ohne weitere Überprüfung, als Mitverschulden anzusehen ist; und (III.) ob und in welchem Umfang Artikel 77 CISG auf die Forderungen der Klägerin anwendbar ist und welche Massnahmen zur Schadensminderung erwartet werden konnten.

Wie eingangs beschrieben, umfasst der Vis-Moot-Fall jeweils auch prozessrechtliche Aspekte. In casu basierte die vom Rechtsstreit betroffene Sensoren-Lieferung auf zwei Bestellungen, die beide unter einem Framework Agreement (Rahmenvertrag) zwischen den Parteien standen. Die Klägerin versuchte nun, die zusätzliche Zahlungsforderung für die zweite Bestellung in das laufende Schiedsverfahren aufzunehmen oder die beiden Verfahren zu konsolidieren. Die Beklagte lehnte dies ab, mit der Begründung, dass dadurch die Komplexität des Verfahrens erhöht und dessen Effizienz beeinträchtigt würde. Verhandelt wurde also, ob und unter welchen Bedingungen die zusätzliche Zahlungsforderung in das bestehende Schiedsverfahren einbezogen werden kann.

#### **Der HPMCC Fall 2023-24 (12th ed.)**

Mr. David Borg ist ein umstrittener Influencer und Forscher. In seinen Büchern und Social Media Posts leugnet er den Klimawandel und positioniert sich gegen Impfungen, Migration und die «Islamisierung» Zemplands. Die Universität von Zemland vereinbarte mit David Borg, dass er im Mai 2022 zwei Gastvorlesungen halten soll. Die erste bezog sich auf den Klimawandel mit dem Titel: «What are they not telling us? Critical thinking, research, and practice»; in der zweiten Vorlesung wollte David Borg sich mit den «Gefahren des Feminismus» auseinandersetzen. Ein Teil der Studierenden war nicht damit einverstanden, David Borg eine Plattform zu geben, und protestierte auf dem Campus der Universität gegen die geplanten Vorlesungen. Andere Studierende befürworteten den Auftritt von David Borg und versammelten sich zeitgleich zu einer Gegendemonstration. Studierende beider Gruppen gerieten aneinander, sodass zwanzig Personen schwer verletzt wurden und erheblicher Sachschaden entstand. In der Folge sagte die Rektorin die Vorlesungen von David Borg ab und veröffentlichte dazu eine Erklärung: Die Universität müsse die Gesundheit, das Leben und die Moral ihrer Studierenden sowie ihren eigenen Ruf und ihr Eigentum schützen. Die Anwesenheit von David Borg habe das Potenzial, weitere Gewalt zu schüren. Ausserdem seien die Ansichten von David Borg diskriminierend, von Hass geprägt und wissenschaftlich nicht fundiert.

David Borg sah sich in seiner Meinungsäusserungsfreiheit verletzt und zudem diffamiert. Er klagte gegen die Universität vor den Gerichten Zemplands. Als er vor der letzten nationalen Instanz unterlag, zog David Borg seinen Streit gegen den Staat Zemland vor den EGMR.

Aufgabe der Teams war es nun, zuerst die Rechtsschriften und dann die Plädoyers für

beide Parteien zu erarbeiten. Eingangs stellte sich die Frage, ob David Borgs Vorlesungen unter dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit nach Art. 10 EMRK stehen. Da der Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit sehr weit greift und auch verletzende oder schockierende Meinungen umfasst, bestand hier für David Borg eine solide Argumentationsgrundlage.

Die Meinungsäusserungsfreiheit gilt jedoch nicht absolut. Zemland konnte vorbringen, dass Art. 10 Abs. 2 EMRK staatliche Eingriffe erlaubt, soweit sie in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind und wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht. Als Rechtfertigungsgründe für das Handeln der Rektorin kommen bspw. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Verhütung von Straftaten, der Schutz der Gesundheit und der Moral in Betracht. David Borg wiederum stellte sich auf den Standpunkt, diese Rechtfertigungsgründe seien allesamt vorgeschoben. In Wirklichkeit sei er aufgrund seiner politischen Überzeugungen ungleich behandelt worden, womit Zemland gegen das Diskriminierungsverbot in Art. 14 i.V.m. Art. 10 EMRK verstossen habe.

Die Umstände des Falls lieferten vielschichtige Hintergrundinformationen, so dass auf allen Ebenen reichlich Raum für juristische Argumentation blieb.

#### **Worauf kommt es bei einer Bewerbung an?**

Die Plätze für die Teilnahme an einem der Moot Courts sind beschränkt, jede Hochschule kann nur ein Team pro Wettbewerb entsenden. Wer an einem Moot Court teilnehmen möchte, muss sich deshalb bewerben.

Moot Courts verlangen den Teammitgliedern Spitzenleistungen ab – ähnlich wie im Spitzensport. Das erfordert überdurchschnittliches Engagement, Ehrgeiz und viel Durchhaltevermögen. Für die Bewerbung sind deshalb neben den Studienleistungen – bei denen insbesondere die Noten in den Fächern des internationalen Rechts wichtig sind – auch die persönliche Motivation und die Teamfähigkeit von grosser Bedeutung. Absolut zentral sind darüber hinaus Englischkenntnisse auf hohem Niveau. Dabei zählt nicht nur das im Studium erworbene «Legal English»; hervorgehoben werden sollten in der Bewerbung auch allfällige Sprachaufenthalte, Auslandsemester, Summer Schools oder ein englischsprachiges Arbeitsumfeld. Das Vis-Moot-Team des Jahres 2023 überzeugte mit einem selbstgedrehten Bewerbungsvideo, worin die Teammitglieder ihre Motivation darlegten und auch gleich ihre Englischkenntnisse unter Beweis stellten. Last but not least fliesst ebenfalls aussercurriculares Engagement positiv in die Bewertung mit ein.

### Was bringt mir ein Moot Court?

Wer bereits während des Studiums praktische Erfahrung in der Prozessführung sammeln und vor Gericht auftreten will, dem bieten Moot Courts eine hervorragende Gelegenheit. Gleichzeitig eröffnen die Wettbewerbe ein internationales Netzwerk – der grenzüberschreitende Austausch mit Studierenden und mit Persönlichkeiten aus der Berufswelt erweitert den Horizont und fördert das Verständnis für unterschiedliche Rechtssysteme und Rechtskulturen. Darüber hinaus gelten Moot Courts auf dem juristischen Arbeitsmarkt als überzeugender und gern gesehener Leistungsausweis. Wer an einem internationalen Moot Court teilnimmt, beweist Leistungsbereitschaft, Teamgeist und Durchhaltevermögen. In einer Anwaltskarriere kann das Moot-Court-Engagement sogar zur Eintrittskarte werden. So bestehen die Arbitration-Teams in den Schweizer Wirtschaftskanzleien grossmehrtlich aus ehemaligen Vis Mooties. Im Rahmen der test-pleadings lernt man sie persönlich kennen und kann wertvolle Kontakte knüpfen.

Insgesamt bieten Moot Courts Erfahrungen, die weit über das juristische Fachwissen hinausgehen. Sie bereiten auf die Realität der juristischen Praxis vor und bieten Studierenden gleichzeitig eine Bühne, um sich herauszufordern, zu entfalten, zu testen – und über sich hinauszuwachsen.

Mehr Informationen zu den Moot Courts:



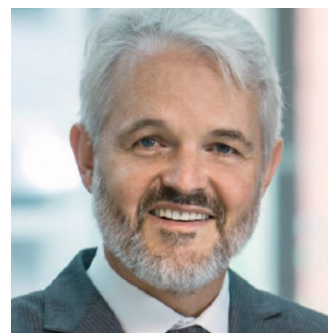
### Magdalena Züllig, MLaw

Magdalena Züllig ist stellvertretende Leiterin der beiden Bachelorstudiengänge BSc Wirtschaftsrecht und BSc Angewandtes Recht der ZHAW School of Management and Law. Sie ist Coach der ZHAW-Teams am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot und an der Helga Pedersen Moot Court Competition.



### Peter Münch, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt

Peter Münch ist Leiter des Masterstudienganges MSc in Management and Law der ZHAW School of Management and Law. Er ist Coach der ZHAW-Teams am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moots und an der Helga Pedersen Moot Court Competition.



## Ergänzungen zum Beitrag (Fussnoten)

### Absatz 3:

- ICC Arbitration Rules: <https://iccwbo.org/dispute-resolution/dispute-resolution-services/arbitration/rules-procedure/2021-arbitration-rules/>
- FAI Arbitration Rules: <https://arbitration.fi/en/arbitration/rules-and-guidelines/>

### Absatz 13:

- *Spoofing* bedeutet das Vortäuschen einer fremden Identität. I.C. haben die Hacker das E-Mail im Namen der zuständigen Mitarbeiterin der SensorX plc versandt.

### Absatz 15:

- Gemäss Art. 77 CISG muss die Partei, die sich auf eine Vertragsverletzung beruft, alle angemessenen Massnahmen zur Verringerung des Verlusts treffen. Versäumt sie dies, kann die vertragsbrüchige Partei Herabsetzung des Schadensersatzes verlangen.

### Absatz 17:

- David Borg against Zemland, HPMCC 2023-24 (fiktiver Fall).
- Zemland ist ein fiktiver Mitgliedstaat des Europarates.

### Absatz 20:

- *Stankov and the United Macedonian Organisation Ilinden v. Bulgaria*, Urteil vom 2. Oktober 2001, § 97.